

## 61. Grimme Preis 2025

### Allgemeine Akkreditierungsrichtlinien / -hinweise

Eine Medienakkreditierung können natürliche Personen erhalten, die ihre medienpublizistische Tätigkeit ganz oder teilweise nachweisen können durch:

- den Besitz eines Presseausweises eines anerkannten Journalistenverbandes, der am Tag der Veranstaltung gültig ist
- die Vorlage eines schriftlichen Auftrags einer Vollredaktion mit klarem Bezug zur Grimme-Preisverleihung
- die Vorlage eines Impressums, in dem die zu akkreditierende Person als Redakteur\*in, ständige\*r redaktionelle\*r Mitarbeiter\*in oder als Autor\*in genannt ist. Das Impressum darf zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als 3 Monate sein
- einen Weblink zu einem Online-Medium, das etabliert ist, regelmäßige Beiträge und eine angemessene Reichweite vorweisen kann

Das Grimme-Institut weist ausdrücklich darauf hin, dass der Besitz eines gültigen Presseausweises allein in der Regel keine Grundlage für eine Akkreditierung ist. Wir behalten uns vor - neben den zuvor genannten - weitere Nachweise hinsichtlich der medienpublizistischen Tätigkeit der Anfragestellten anzufordern.

Die Akkreditierungen sind nicht übertragbar.

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Marl, im März 2025

Grimme-Institut

Eduard-Weitsch-Weg 25  
D-45768 Marl

Postfach 1148  
D-45741 Marl

[www.grimme-institut.de](http://www.grimme-institut.de)  
[info@grimme-institut.de](mailto:info@grimme-institut.de)

Telefon 0 23 65 / 91 89 – 0  
Fax 0 23 65 / 91 89 89

Direktorin/Geschäftsführerin  
Çiğdem Uzunoğlu